

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 33 (1900)  
**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Adresse betreffend Inserate:** P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt.** Waldandacht. — Besoldungs-Regulativ für die Lehrerschaft der Einwohnergemeinde Thun. — Zwei behördliche Kundgebungen aus letzter Zeit. — Beobachtungen in der Schule aus der Vogelperspektive. — Illustrationen zu Lesestücken für Wandtafel-Skizzen — auch zum Zeichnen für die Schüler. — Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Mitglieder und Sektionsvorsitze. — Wer sich zum Wurm macht, wird getreten. — Zur finanziellen Besserstellung der Sekundarlehrer. — Langenthal. — Jura. — Stadt Bern. — Adelboden. — St. Gallen. — Baselstadt. — Schweiz. Lehrerverein. — Glarus. — Genève. — Tessin. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches. — Briefkasten.

## Waldandacht.

Die Fichtenstämme schweigen,  
Kein Laut im ganzen Forst;  
Kein Hauch weht in den Zweigen  
Um Nest und Falkenhorst.

Die Erde hart gefroren,  
Verhüllt in tiefen Schnee,  
Vergessen und verloren  
Mit allem Leid und Weh.

Ein heilig tiefes Ahnen  
Nur schwebet durch den Raum,  
Als blickt ein ernstes Mahnen  
Aus jedem Strauch und Baum.

Es dringt bis in der Seele  
Geheimnisvollsten Grund,  
Legt alle Schuld und Fehle  
Im Herzen offen kund.

Da fällt aus den Gedanken  
Der eitle Erdenstaub,  
Wie aus den Wipfeln sanken  
Das dürre Reis und Laub.

Und wie aus Tempelhallen,  
Durch Gottes Wort gestählt,  
Wirst du nach Hause wallen,  
Von heil'ger Glut beseelt.

James Naki.

## Besoldungs-Regulativ für die Lehrerschaft der Einwohnergemeinde Thun.

Die Einwohnergemeinde von Thun setzt die Besoldungen ihres Lehrerpersonals fest wie folgt:

Es beziehen folgende Minimalbesoldungen :

### A. Primarschule.

- |   |          |          |
|---|----------|----------|
| a) Lehrer ohne Unterricht in der franz. Sprache                                     | Fr. 1700 | per Jahr |
| b) Lehrer, welche in ihren Klassen Unterricht in der französischen Sprache erteilen | „ 1950   | “ “      |
| c) Lehrerinnen, mit Inbegriff der Besoldung für den Arbeitsunterricht               | „ 1460   | “ “      |
| d) Arbeitslehrerinnen per Klasse  | „ 100    | “ “      |

Zu diesen Besoldungen werden ausgerichtet folgende periodische

### Besoldungszulagen :

#### a) Den Lehrern und Lehrerinnen

nach 5 Dienstjahren	Fr. 100*	jährlich
„ 10 „ „ „	200*	“ ”
„ 15 „ „ „	300*	“ ”
„ 20 „ „ „	400*	“ ”

#### b) Den Arbeitslehrerinnen

- bei 8—15 wöchentlichen Unterrichtsstunden die Hälfte, demnach Fr. 40, 80, 120 und 160 nach je 5 Dienstjahren ;  
bei 16—23 wöchentlichen Unterrichtsstunden  $\frac{3}{4}$ , demnach Fr. 60, 120, 180 und 240 nach je 5 Dienstjahren ;  
bei über 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden die ganze Zulage von Fr. 80, 160, 240 und 320 nach je 5 Dienstjahren.

Ausserdem beziehen nach Gesetz eine Staatszulage :

Vom 1. bis und mit dem 5. Dienstjahr Lehrer	Fr. 500,	Lehrerinnen Fr. 350
„ 6. „ „ „ 10. „ „ „	650,	“ ” 425
„ 11. Dienstjahre an „ „ „	800,	“ ” 500

Die Arbeitslehrerinnen Fr. 50 per Klasse.

Die Besoldungen berechnen sich demnach wie folgt:

#### a) Lehrer ohne Unterricht in der französischen Sprache

\* Der Gemeinderat hatte anstatt dieser Posten eingesetzt: Fr. 80, 160, 240 und 320. Auf den Vorschlag der Primarschulkommission und der Primarlehrerschaft wurden an der Versammlung in geheimer Abstimmung mit 213 gegen 61 Stimmen die hier aufgeführten höhern Zulagen aufgenommen. Ein schönes Zeugnis von Schulfreundlichkeit !

	Von der Gemeinde: Besoldung	Zulage	Staatszulage	Total
vom 1. bis u. mit 5. Dienstjahre	1700	—	500	<b>2200</b>
„ 6. „ „ 10. „	1700	100	650	2450
„ 11. „ „ 15. „	1700	200	800	2700
„ 16. „ „ 20. „	1700	300	800	2800
„ 21. Dienstjahre an	1700	400	800	<b>2900</b>

*b) Lehrer mit Unterricht im Französischen*

vom 1. bis u. mit 5. Dienstjahre	1950	—	500	<b>2450</b>
„ 6. „ „ 10. „	1950	100	650	2700
„ 11. „ „ 15. „	1950	200	800	2950
„ 16. „ „ 20. „	1950	300	800	3050
„ 21. Dienstjahre an	1950	400	800	<b>3150</b>

*c) Lehrerinnen*

vom 1. bis u. mit 5. Dienstjahre	1460	—	350	<b>1810</b>
„ 6. „ „ 10. „	1460	100	425	1985
„ 11. „ „ 15. „	1460	200	500	2160
„ 16. „ „ 20. „	1460	300	500	2260
„ 21. Dienstjahre an	1460	400	500	<b>2360</b>

*d) Arbeitslehrerinnen:*

I. Kategorie mit 8—15 wöchentlichen Unterrichtsstunden (entspricht einer Arbeitslehrerin mit 3 Klassen).

vom 1. bis u. mit 5. Dienstjahre	300	—	150	<b>450</b>
„ 6. „ „ 10. „	300	40	150	490
„ 11. „ „ 15. „	300	80	150	530
„ 16. „ „ 20. „	300	120	150	570
„ 21. Dienstjahre an	300	160	150	<b>610</b>

II. Kategorie mit 15—23 wöchentlichen Unterrichtsstunden (entspricht einer Arbeitslehrerin mit 5 Klassen).

vom 1. bis u. mit 5. Dienstjahre	500	—	250	<b>750</b>
„ 6. „ „ 10. „	500	60	250	810
„ 11. „ „ 15. „	500	120	250	870
„ 16. „ „ 20. „	500	180	250	930
„ 21. Dienstjahre an	500	240	250	<b>990</b>

III. Kategorie, bei 24 und mehr wöchentlichen Unterrichtsstunden (entspricht einer Arbeitslehrerin mit 7 Klassen).

vom 1. bis u. mit 5. Dienstjahre	700	—	350	<b>1050</b>
„ 6. „ „ 10. „	700	80	350	1130
„ 11. „ „ 15. „	700	160	350	1210
„ 16. „ „ 20. „	700	240	350	1290
„ 21. Dienstjahre an	700	320	350	<b>1370</b>

### B. Mädchensekundarschule.

- a) *Hauptlehrer*: Minimalbesoldung Fr. 3400 per Jahr; Zulagen von Fr. 160 jährlich nach je 5 Dienstjahren. Maximum Fr. 4040.
- b) *Klassenlehrerinnen*: Minimalbesoldung Fr. 2200 per Jahr. Zulagen von je Fr. 100 jährlich nach je 5 Dienstjahren. Maximum Fr. 2600, bis jetzt Fr. 2200.
- c) *Hülfeslehrkräfte*: Minimalbesoldung je nach dem Lehrfach Fr. 100 bis Fr. 120 jährlich per Jahr und wöchentliche Unterrichtsstunde mit Zulagen von je Fr. 50 von 5 zu 5 Dienstjahren.
- d) *Schwimmlehrerinnen*: Fr. 150 bleibend, bis jetzt Fr. 100

### C. Progymnasium.

- a) *Hauptlehrer*: Minimalbesoldung Fr. 3400 per Jahr, bis jetzt unbestimmt, mit Erhöhungen von je Fr. 160 jährlich nach je 5 Dienstjahren. Maximum Fr. 4040.
- b) *Hülfeslehrer*: Die Anfangsbesoldungen werden bei der Anstellung festgesetzt, je nach dem Lehrfach Fr. 100 bis Fr. 120 per Jahr und wöchentliche Unterrichtsstunde; die Erhöhungen betragen:
  - b. wöchentl. bis 7 Unterr.-Std.  $\frac{1}{4}$  d. obigen, demnach je Fr. 40, 80, 120, 160
  - b. " 8—15 "  $\frac{1}{2}$  " " " " 80, 160, 240, 320
  - b. " 16—23 "  $\frac{3}{4}$  " " " " 120, 240, 360, 480von je 5 zu 5 Dienstjahren.

Die wöchentliche Stundenzahl für die Hauptlehrer an den unter *B* und *C* genannten Schulanstalten wird auf 24 bis 32 festgesetzt; für Mehr- oder Wenigerstunden werden per Jahr und wöchentliche Stunde Fr. 100 vergütet bzw. abgezogen; immerhin darf auch hier das Besoldungsmaximum nicht überschritten werden.

*N.B.* An obige Besoldungen mit Zulagen der Lehrerschaft der Mädchensekundarschule und des Progymnasiums vergütet der Staat die Hälfte an die Gemeindekasse zurück.

### D. Gemeinschaftliche Bestimmungen betreffend die Lehrerschaft.

1. Ein Lehrer, der an mehr als einer Schulanstalt wirkt, bezieht nur einmal die festgesetzte Zulage, nämlich nach demjenigen Regulativ, bzw. an derjenigen Schulanstalt, wo die Zulage höher bemessen ist.
2. Bei Anstellung hervorragender Lehrkräfte können mit Genehmigung des Gemeinderates ausnahmsweise die Dienstjahre in früherer Lehrthätigkeit ganz oder teilweise mitdereknet werden.
3. Die Besoldung für die Schulvorsteher an den drei Schulanstalten wird auf je Fr. 300 jährlich festgesetzt.

Dieses Besoldungs-Regulativ hatte letzten Sonntag den 14. dies der Einwohnergemeindeversammlung, welche von zirka 300 Mann besucht war, zur Diskussion, Annahme oder Verwerfung vorgelegen. Die Verhandlung darüber war eine ruhige und sachliche, worauf das Regulativ beinahe einstimmig angenommen wurde. Damit hat die Bürgerschaft von Thun gezeigt, dass sie eine gute Schule zu schätzen weiss und den ehrlichen Willen hat, ihr die nötigen finanziellen Mittel zu Teil werden zu lassen. Der goldene Stern im Wappen Thuns hat letzten Sonntag besonders schön geleuchtet über der alten, doch sich stets erneuenden schönen Kyburgerstadt.

---

## Zwei behördliche Kundgebungen aus letzter Zeit.

(Eingesandt.)

I. Die Botschaft zum „Gesetz betreffend Verschmelzung der Tierarzneischule mit der Hochschule“ entnehmen wir folgende bemerkenswerte Sätze (vom 21. November 1899):

„Äusserlich aber erlitt die Tierarzneischule in den letzten Jahren die grösste Veränderung.

„An die Stelle der halbverfallenen, gänzlich ungenügenden Spital- und Unterrichtsgebäude hat der Staat mit grossen Kosten neue, aufs zweckmässigste eingerichtete Anstaltsgebäude erbaut, die allen Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis auf lange Jahre hinaus genügen:

„In neuerer Zeit hat sich die Tierheilkunde derartig entwickelt, dass sie den andern Wissenschaften ebenbürtig an der Seite steht.

„Für die medizinischen Wissenschaften hat namentlich die Bakteriologie sehr grosse Fortschritte gemacht und eine hohe Bedeutung erlangt in gleichem Masse aber auch für die Veterinärwissenschaft. Eine richtige Fleischschau und Viehseuchenpolizei z. B. sind ohne genaue wissenschaftliche Untersuchungen nicht möglich. In Zukunft bilden die Fleischschau und die Milchuntersuchung laut eidgenössischer Verordnung ein besonderes Examenfach für die Tierärzte.

„Jedermann weiss, wie verheerend die ansteckenden Tierkrankheiten auf den Wohlstand des Landwirtes einwirken. Zur Bekämpfung derselben sind aber tüchtige Tierärzte erforderlich, die gründliche wissenschaftliche Studien gemacht haben.

„Ein tüchtig gebildeter, gewissenhafter Tierarzt ist eine wahre Wohlthat für eine ganze Gegend.

„In unserem Lande mehr als anderwärts kommt dem Tierarzt eine immer grösse Bedeutung zu.

„Der Zweck der Gesetzesvorlage liegt nun darin, dem Tierarzt die ihm gebührende wissenschaftliche Ausbildung an unserer Hochschule teil

werden zu lassen. *Dafür ist die Hochschule auch da; ihre Wirksamkeit, ihr Nutzen soll dem ganzen Volke in allen seinen Schichten zu teil werden.* Nachdem wir keine Opfer gescheut haben für die äussere Ausstattung durch Erstellung schöner Anstaltsgebäude, wollen wir der Tierheilkunde auch die entsprechende wissenschaftliche Stellung an der Hochschule anweisen, um so mehr, da das ohne wesentliche *Mehrkosten* möglich ist.“

Gut gesprochen! wird jeder einsichtige Bürger sagen müssen, und mutatis mutandis gilt das Gesagte auch bis ins kleinste Detail für die Lehrerbildung. Man setze also statt: der Staat *hat* mit grossen Kosten neue, aufs zweckmässigste eingerichtete Anstaltsgebäude erbaut, der Staat *wird* erstellen, statt Tierarzneischule setze man Lehrerbildungsanstalt, statt Tierarzt Lehrer, statt Tierheilkunde Erziehungslehre, statt in Zukunft bilden Fleischschau und Milchuntersuchung laut eidgenössischer Verordnung etc. setze man die Speisung und Bekleidung armer Schulkinder mit Hülfe der Bundessubvention bildet eine besonders wichtige Aufgabe u. s. f. Nicht wahr, man sollte meinen, dass eine Behörde mit solchem Weitblick auch das nötige Verständnis für die Hebung der Lehrerbildung besitzen müsse? Die Antwort folgt:

II. Den Verhandlungen des Regierungsrates vom 30. Dezember 1899 entnehmen wir über die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten:

„Die Direktion des Unterrichtswesens hat am 12. November 1897 zu handen des Grossen Rates folgenden Antrag vorgelegt:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die berufliche Ausbildung der Primärlehrerschaft neu zu organisieren und zwar auf folgenden Grundlagen:

„1. Zur beruflichen Ausbildung der bernischen Primärlehrer dienen die Seminarien Hofwyl und Pruntrut, ferner die Kantonsschule Pruntrut, das Gymnasium Burgdorf und die in Bern und Pruntrut einzurichtenden Lehramtsschulen.

„2. Die berufliche Ausbildung der Lehrer zerfällt in eine theoretische und in eine praktische.

„3. Die Vorschule findet in einem dreijährigen Kurs an den erwähnten Seminarien und Mittelschulen statt. Nach Absolvierung derselben wird die berufliche Ausbildung in den Lehramtsschulen mit zweijährigem Kurs abgeschlossen.

„4. In Verbindung mit der Lehramtsschule sind die notwendigen Übungsschulen einzurichten.

„In ihrem Vortrag vom 2. Dezember 1899 nimmt sie diese Anträge wieder auf, indem sie dieselben näher präzisiert und für einmal dahin einschränkt, dass zur Zeit die Erweiterung des Seminars in Hofwyl auf vier

Jahreskurse und die Einrichtung einer Abteilung für Lehrerbildung am Gymnasium in Burgdorf zu beschliessen und durchzuführen sei.

„Der Regierungsrat beschliesst jedoch:

„1. Gemäss dem Antrag der Finanzdirektion wird dermalen auf diese Anträge nicht eingetreten mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Staates, bei welcher die Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben die dringendste Aufgabe der Staatsbehörden ist, vor welcher alle übrigen zurücktreten müssen.“

„2. Die Direktion des Unterrichtswesens wird beauftragt, die Frage der Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten im Auge zu behalten und dem Regierungsrat zu geeigneter Zeit ihre Anträge zu stellen.“

Welch' ein Hohn ist diese Zumutung! Die Angelegenheit im „Auge behalten“ und zu „geeigneter Zeit“ Anträge stellen! Seit 15 Jahren steht die Frage der Reorganisation der Lehrerbildung auf den Traktanden und für unsern Finanzminister ist die „geeignete Zeit“ unterdessen nie erschienen. Gegenwärtig sind die Aussichten trostloser als je. Fast ist's einem zu Mute, wie jenem Handwerksburschen, der in bitterster Geldverlegenheit und sonstiger Beklommenheit um Pfingsten nach Hause schrieb: ni argent, ni faux-col, ni chemise, belle situation pour une pentecôte! Ja, im Auge behalten! Zu geeigneter Zeit!

---

## Beobachtungen in der Schule aus der Vogelperspektive.

(Eingesandt.)

Die Lehrerschaft wird heutzutage für viele Mängel in den Schulen, so namentlich für ungenügende Leistungen bei Schlussprüfungen, Inspektionen, Rekrutenprüfungen verantwortlich gemacht. Man wirft ihr auch vor, sie wisse im Schüler zu wenig Liebe zum Unterricht und überhaupt zur Schule zu pflanzen.

In den weitaus meisten Fällen treffen diese Vorwürfe, wenn sie gegen die Lehrerschaft gerichtet sind, die Unschuldigen. Einsender dieser Zeilen steht nicht mehr im Schuldienst und kann gewiss die Schulverhältnisse seither objektiver beurteilen als früher; aber er ist auch seither absolut nicht zu der Ansicht gelangt, er müsste nun solchen Vorwürfen der Lehrerschaft gegenüber mehr Berechtigung zugestehen als früher. — Im Gegenteil hat er jetzt mehr Gelegenheit zu erkennen, wie unbillig, ungerecht der Lehrer oft angegriffen, be- und verurteilt wird und wie man dem Lehrer das Recht der freien Meinungsäusserung in öffentlichen Angelegenheiten nicht zugestehen will. Man belächelt ihn, ist entrüstet, wenn er sich eine divergierende Ansichtsäusserung erlaubt, er, der Angestellte, der von der Gemeinde den „Lohn“ bezieht. — Die Lehrerschaft weiss es noch gar nicht

und mag es schwer glauben, dass man ihr noch oft in gewissen in Gemeinden und Bezirken tonangebenden Kreisen wenig gewogen ist.

Es thut uns leid, dies sagen zu müssen, aber es ist doch so.

Die eine der diesjährigen der Lehrerschaft zur Beantwortung übertragenen sogen. obligatorischen Fragen: „Stellung der Lehrerschaft zu den Schulbehörden“ oder wie sie heisst, ist wohl auch obiger Thatsache entsprungen und mag wohl am Platze sein.

Wir wollen es „frischern“ Federn und Kräften überlassen, diese Frage einlässlich zu beantworten; doch möchten wir nur ganz in Kürze gemachte Beobachtungen anführen, welche auf obiges Thema Bezug haben.

Es wäre nicht richtig, wenn die Lehrerschaft nicht auch an sich selbst Kritik übte und sich aller Fehler bar glaubte. Unfruchtbare Untericht, nutzlos verarbeitete Zeit, selbstverschuldete Verbitterung, Missmut bei Schüler und Lehrer haben gewiss auch oft ihren Grund beim Lehrer selbst. Leider Gottes muss gar mancher Lehrer wegen schlechter oder doch ungenügender Besoldung seine Zeit (wir können ja nicht sagen *freie* Zeit) neben der Schule zum Nebenverdienst verwenden; er würde sie sehr fruchtbar für die Schule verwenden können und sollte sie verwenden: aber das Haushaltungsbudget!

So leidet die Schule darunter.

Aber es gibt auch Lehrer, die sich, auch wenn sie könnten, noch zu wenig auf den Unterricht vorbereiten.

Kommt da z. B. einer zu seinen Schülern in die Deutschstunde und behandelt mit ihnen ein Seitenlanges Lesestück, fragt eine halbe Stunde darüber ab und lässt dann erst im Zusammenhang lesen. Dieses Lesen geht nun nicht nach Wunsch des Lehrers (es ist Besuch da!); er wird ungeduldig und versteigt sich nun sogar zu dem Ausspruch: „*Das ist eigentlich ein dummes Lesestück und gehörte nicht hierher!*“ Das sollte wahrscheinlich zu seiner Entschuldigung gelten; aber wer sich selbst damit das Urteil gesprochen, das ist der Lehrer gewesen. Und nicht genug! Zwei Tage nachher erhalten die Schüler die Aufgabe, ohne genügende Vorbesprechung über dieses nämliche lange Lesestück eine Konzentration zu schreiben — eine Konzentration! als ob nun das eine angemessene Aufgabe wäre für Schüler im 5., 6. und 7. Schuljahr! Wir fragen: Wer hat nun da denn eigentlich bei Ablieferung eines schlechten Aufsatzes, ein 4 oder 5, verdient, der Schüler oder der Lehrer?

Muss da nicht wieder einem, wenn auch ordentlich begabten Schüler, der die Aufgabe aber doch nicht zu lösen vermag, für einige Zeit die Schule, das Fach zuwider werden!

Noch eine Beobachtung!

Wozu sind die Ferien da, namentlich die Neujahrsferien mitten im langen Winter? Gewiss dazu, dass sich Lehrer und Schüler für einige

Tage der anstrengenden Schulsorgen entschlagen (denn solche gibt's auch für Schüler).

Warum nun aber die Schüler in dieser Zeit der paar köstlichen Ferientage noch mit Rechnungsaufgaben belasten, welche sie die Ferien nicht völlig frei geniessen lassen?

Ja, der Lehrer gibt die Aufgaben vielleicht nicht direkt, bestimmt, vielleicht so: Wir wollen sehen, wer dann in den Ferien auch noch etwa aus Rechnen denkt; ich will dann fragen, wie manche Nummer ihr gemacht habt. — Schlau ist das, aber nicht pädagogisch! Damit vergällt man manchem Kinde die frohe, schöne Ferienzeit und pflanzt Unwillen und Missmut. Wie manches Kind, dem zu Hause kein ratender Vater, keine helfende Mutter zur Seite steht, muss sich da mit Aufgaben abquälen, bringt nichts rechtes heraus, steht andern zurück und wäre doch sonst ein gutes Kind! Entweder ganze Ferien oder keine!

Das sind gewiss faule Zweige im Schulunterricht, die der Lehrer, jeder Lehrer, abschneiden könnte und den „Baum“ beliebter machen würden an manchen Orten.

Für diesmal wollen wir abbrechen!

---

## Illustrationen zu Lesestücken für Wandtafel-Skizzen — auch zum Zeichnen für die Schüler.

Von *J. Billeter*, Lehrer an der allgemeinen Gewerbeschule Basel.

Wenn im beschreibenden Anschauungsunterricht ein Gegenstand behandelt oder im erzählenden Anschauungsunterricht ein Lesestück vorgelesen und erklärt, eine kleine Erzählung zur Vertiefung des Behandelten angeschlossen wird, zuckt gewiss jedem Lehrer der Gedanke durch den Kopf: wenn ich doch das Ding geschwind mit ein paar Strichen auf die Wandtafel werfen könnte! Wie würde das Zeichnen das nur gesprochene Wort so wertvoll unterstützen und wie würden die Schüler der Hand des Lehrers so aufmerksam folgen! Denn Zeichnen oder zeichnen sehen ist für die Jugend eine der interessantesten Thätigkeiten.

Der Lehrer hat wohl guten Willen; auch hat er sich im Geist ein Bild der Sache gemacht, wie man sie etwa darstellen könnte, aber eben, es bleibt beim Willen, weil er sich nicht mit ungelenkem Zeug vor der Klasse etwa blamieren will. Zudem sollte etwas Kompositions-Talent mitgehen und das ist auch nicht überall zu Haus. Kurz, am Ende scheitert der gute Wille des Lehrers hierzu an sonstigen hunderterlei Aufgaben, welche der Erledigung warten.

Diesem Bedürfnis der bildlichen Darstellung auf der Wandtafel kommt nun für den beschreibenden Anschauungsunterricht die früher vom gleichen

Verfasser herausgegebene „Sammlung einfacher Motive aus der Natur für skizzierendes Zeichnen“ entgegen. I. Heft Fr. 1. 60. II. Heft Fr. 2. — und III. Heft Fr. 1. 60. Verlag von R. Reich in Basel.

Neuerdings bietet uns Herr Billeter die oben im Titel angeführten acht Heftchen in Klein-Oktavformat mit je 16 Illustrationen für den *erzählenden Anschauungsunterricht* an. Herr Billeter, ein bekannter Meister im Skizzieren, hat da viele der Lesestücke in unsren Lesebüchern, vorerst mehr derjenigen der Unterstufe, zu illustrieren unternommen und zwar gerade in der Weise, wie es sich zur Darstellung auf der Wandtafel am besten eignet. Oft bringt er vom gleichen Gegenstand zwei Abbildungen, die erste als Faustzeichnung in ihren vorbereitenden Strichen und die zweite mehr ausgeführt. Es ist eine Freude, mit diesen einfachen Mitteln nun das bieten zu können, was das Lesestück in der Hauptsache verlangt. Herr Billeter, der seit Anfang die baslerischen Kurse für skizzierendes Zeichnen leitet, hatte genügende Gelegenheit, in seinem vielfachen Umgang mit Lehrern die Schulbedürfnisse im Zeichnen kennen zu lernen. Hier bietet er auch einem weiten Kreise seine Dienste an.

Lässt man diese Wandtafel-Zeichnungen stehen zum Nachbilden von seiten der Kinder als stille Beschäftigung, so ist das Glück der Schüler erst voll. Und viele der Kleinen sind gewiss imstande, die Zeichnungen nachzumachen auf ihrer Schiefertafel. Wer weiss, wie manches Talent da frühe geweckt werden könnte und sich später seiner spezifischen Lebensaufgabe besser und klarer bewusst würde, denn heute gibt's gar viele Erwerbszweige, die alle ein beobachtendes Auge und eine zeichnende Hand verlangen. Versetzen wir Alten uns zurück in das Glück unserer sonnigen Jugendtage, da Vater, Grossvater oder Mutter uns mit ein paar Strichen auf der Schiefertafel eine Katze, einen Hund, einen Vogel oder Elefanten zeichneten! Hier nun könnte der Lehrer der Beglückende werden! Zudem ist's nicht schade um viel lederne Schulweisheit, wenn der Jugend mehr beglückende Augenblicke in Gemüt anregender Thätigkeit geboten wird.

Einzelverkauf des Heftchens: 30 Rappen. Für Lehrer stellt sich der Preis für alle 8 Heftchen zusammen auf Fr. 2. Erschienen sind bis jetzt 3 Nummern. Selbstverlag des Verfassers (Rotbergerstrasse 4 Basel).

R. Sch.

## Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Mitglieder und Sektionsvorstände.

### II.

#### ***II. Verschiedene Mitteilungen.***

Im folgenden machen wir Ihnen noch verschiedene Mitteilungen, die namentlich die Sektionsvorstände in erster Linie angehen.

1. *Thätigkeit der Sektionen.* Aus Berichten, die uns zugegangen sind, geht hervor, dass es in mehreren Sektionen an der nötigen Thätigkeit fehlt. Es gibt noch viele Kollegen, die gerne die Früchte geniessen helfen, die aus der Arbeit des Lehrervereins erwachsen sind; aber sobald es sich darum handelt, mitzuarbeiten, ja nur an einer Versammlung teilzunehmen, so halten sie sich vornehm oder gleichgültig fern. Vielerorts lassen es auch die Sektionsvorstände am nötigen Eifer fehlen. Der Wirkungskreis des Lehrervereins hat sich so erweitert, dass das Centralkomitee nur mit grosser Mühe seine Arbeit bewältigen kann. Um so mehr dürften wir erwarten, dass alle Mitglieder sich an der Vereinsarbeit beteiligten. Wir fordern daher dringend zu reger Thätigkeit auf; wir ersuchen die Sektionsvorstände, die nötigen Arbeiten vorzubereiten und erinnern die Mitglieder, dass nur bei fleissiger Teilnahme an unsren Versammlungen etwas Rechtes geleistet werden kann.

2. *Korrespondenzblatt.* Vereinzelte Anfragen veranlassen uns, noch speciell mitzuteilen, dass seit Erscheinen des „Korrespondenzblatt“ die Cirkulare an die Sektionsvorstände weggefallen sind. Die Präsidenten möchten daher ihre Nummern auf die Seite legen, damit die zu behandelnden Gegenstände nicht vergessen werden. Neben den zwei obligatorischen Fragen erinnern wir ganz besonders an die in Nr. 6, Seite 33, angeregte Frage und an Punkt I der heutigen Nummer 8. Die Berichte über die bezüglichen Verhandlungen sowie allfällig die Zusendung der Referate, erbitten wir rechtzeitig.

3. *Mitgliederverzeichnis.* Eine richtige Spedition unseres „Korrespondenzblatt“ kann nur erfolgen, wenn wir von allen Veränderungen im Mitgliederbestand Kenntnis erhalten. Wir bitten daher die Vorstände, insofern es nicht schon geschehen ist, uns so bald als möglich ein genaues Mitgliederverzeichnis ihrer Sektion einzusenden und in Zukunft uns regelmässig halbjährlich von allen Veränderungen Mitteilung zu machen.

4. *Jahresbeiträge und Abrechnung* erbitten wir uns rechtzeitig. Das Abrechnungsformular dürfte manchenorts mit mehr Sorgfalt ausgefüllt werden. Alle Mandatsendungen sollten mit genauen Angaben versehen sein.

5. *Darlehensschuldner.* Bei Übersiedelung eines Darlehensschuldners in einen andern Sektionskreis hat der Sektionsvorstand die Pflicht, demjenigen des neuen Kreises von dem Umzuge Kenntnis zu geben und ihn genau über die Verhältnisse des Schuldners zu unterrichten. Nur auf diese Weise ist es möglich, dass einerseits unsere Kasse vor Schaden bewahrt wird, anderseits der schlimmen Lage der Darlehensschuldner billig Rechnung getragen wird. Im Anschluss hieran teilen wir mit, dass wir mit Rücksicht auf das allgemeine Steigen des Zinsfußes der nächsten Delegiertenversammlung Anträge auf Erhöhung unseres Ansatzes einreichen werden.

6. *Sekundarlehrerbesoldung.* Die letzte Delegiertenversammlung hat beschlossen, es sei dahin zu wirken, dass die Mittellehrerbesoldungen erhöht werden; wir teilen vorläufig mit, dass nächstens die geeigneten Schritte in dieser Hinsicht gethan werden sollen.

7. In Bezug auf *Sendungen an das Centralkomitee* kommen immer noch unrichtige Adressierungen vor. Wir erinnern daran, dass allgemeine Mitteilungen an den Präsidenten, *Lehrer Beetschen*, besondere Mitteilungen, wie Vorstandswahlen, Mitgliederverzeichnisse etc., an den Sekretär, *Lehrer Hängärtner*, Geldsendungen und Abrechnungen an den Kassier, *Lehrer Itten*, alle in Thun, zu richten sind.

Mit kollegialischem Gruss!

Thun, im Januar 1900.

*Der Präsident:*

**Chr. Beetschen.**

*Der Sekretär:*

**Alex. Hängärtner.**

## **Wer sich zum Wurm macht, wird getreten.**

Ein früherer Lehrer, den das Glück und eigene Tüchtigkeit hinaufgetragen, nahm mit Erstaunen wahr, wie geringschätzig man in den sogenannten höhern Kreisen von uns Lehrern denkt und spricht. Man heuchelt uns Gewogenheit und trägt Verachtung für uns im Herzen und wir, die wir in unsrer lasterhaften Bescheidenheit mit dem geringsten Masse von anständiger Behandlung vorlieb nehmen, halten ein konventionelles Lachgrinsen für Freundlichkeit, die uns und unsrer Leistung gelte. Flugs sind wir eingeölt, sind förmlich dankesschwanger, lobstrotzend, ruhmequellt. Was man aber in des Herzens tiefstem Innern von uns hält, das lodert so bei guter Gelegenheit empor. Wir dürfen die Vorstehhunde der Hochmögenden sein, aber von den erjagten fetten Wachteln erhalten wir nichts als die abgenagten, uns unter den Tisch hingeschmissenen Knochen. Und ist aus die Jagd, so heisst's: Kusch! kusch!!

Dass man so uns braucht, so von uns denkt, daran sind wir vielfach selber schuld.

Wir haben jetzt einen Lehrerverein; der repräsentiert sich nach aussen ganz effektvoll, und hat vieles erreicht. Aber es fehlt noch so vielen Lehrern im engeren Wirkungskreis das Gefühl der Solidarität gegenüber dem ganzen Stande. So einer eine armselige Grundel zu ergattern hofft, so fährt er mit der Fischbäre wie besessen drein, verscheucht den andern alles und trübt das Wasser, und die edlen Forellen bleiben, bis Klügere als Schulmeister die Netze ausgeworfen haben werden. Man steht dem Kollegen vor die Sonne und sucht sich selbst ins glänzendste Licht zu

stellen, das Licht des Amtsbruders heimtückisch herunterschraubend. Wird über einen Amtsbruder losgezogen, so sanktioniert man das Gesagte durch Schweigen oder gar Beifallnicken. Aus Furcht, es könnte einem ein Knöchen entgehen, wedelt man futterbettelnd, springt über'n Stock, macht's Mannli und die faule Jungfrau noch dazu. Dürfen wir uns da verwundern, dass man uns gebührend einreicht? Man schliesst vom einzelnen Individuum auf die Gesamtheit. Sehe ich eine Pflanze im Morast gedeihen, so fällt's mir auch nicht ein, dass sie sonst sonnige Höhen liebe, und wer ein Höseler ist, den verachtet man als Höseler. Zeigen sich aber in einem Stande viele Höseler, so wird man den ganzen Stand als Höselerstand betrachten und demnach behandeln.

Seien wir daher Männer und: als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an! Als Schwarm nur wird die schwache Biene gefürchtet. Dem Erfolge wird man die Achtung nicht versagen. Ob man uns liebt oder nicht, was thut's. Dass man es nicht mehr wagt, mit Verachtung uns zu behandeln, dass man uns Gerechtigkeit wiederfahren lassen muss, genügt.

MM.

## Schulnachrichten.

**Zur finanziellen Besserstellung der Sekundarlehrer.** (Korr.) Wie die Leser des „Berner Schulblattes“ wissen, hat das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins im Frühling 1898 die Besprechung der Frage angeregt: Was kann der Lehrerverein für die finanzielle Besserstellung der bernischen Sekundarlehrer thun? und die Delegiertenversammlung hat am 22. April letzten Jahres die Frage behandelt, hat die vom Referenten, Herrn Kammer in Wimmis, aufgestellten Thesen angenommen und das Centralkomitee beauftragt, unter Mitwirkung des bernischen Mittellehrervereins für Durchführung derselben zu wirken. Zu diesem Zwecke hat sich das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins in Verbindung gesetzt mit dem Präsidenten des bernischen Mittellehrervereins, Herrn Schulvorsteher Zbinden in Langnau, und es wurde sodann auf Samstag den 13. dies eine Besprechung über das weitere Vorgehen veranstaltet. Diese fand im Café Roth in Bern statt, und es nahmen daran teil: das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins, der Vorstand des bernischen Mittellehrervereins, sowie die Präsidenten der verschiedenen Sektionen dieses letztern und zwar vom Mittelland, vom Aberaargau, vom Emmenthal und vom Seeland. Der Jura scheint eine entsprechende Organisation immer noch nicht zu haben, und der Präsident der oberländischen Sektion war an der Teilnahme verhindert, hingegen hatte das Oberland einen Vertreter in seinem früheren Präsidenten, Herrn Reuteler in Steffisburg, der als Mitglied des Centralkomitees des Bernischen Lehrervereins anwesend war.

Herr Beetschen in Thun eröffnete die Verhandlungen und wurde zum Tagespräsidenten gewählt.

Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins hatte Herrn Reuteler beauftragt, über die Frage zu referieren, der Standpunkt des Vorstandes des kantonalen Mittellehrervereins wurde von Sekundarlehrer Wittwer in Langnau

gezeichnet, und Herr Dr. Brugger in Langenthal legte die Ansicht eines Teils der oberraargauischen Sekundarlehrer vor. Die darauffolgende Diskussion wurde allseitig benutzt, und es zeigte sich, dass man im grunde so ziemlich einig war und nur in Bezug auf das Tempo des Vorgehens etwas von einander abwich. Einig war man namentlich darin, dass zur Zeit von einer Gesetzesrevision nichts zu erwarten sei. Eine Gesetzesrevision mag kommen, über kurz oder lang; aber dieselbe darf sich nicht ausschliesslich mit der Lehrerbesoldung befassen, da sonst Verwerfung in ziemlich sicherer Aussicht stände. Man wird also den Weg der Freiwilligkeit betreten müssen. Dass die Gemeinden und die wenigen noch bestehenden Garantievereine, sowie die meisten Schulkommissionen der Sache günstig gestimmt sind, dürfen wir als bestimmt annehmen. Verschiedene haben das in letzter Zeit durch Besoldungserhöhung oder Erkennung von Alterszulagen bewiesen; andere würden nachfolgen, wenn sie von seiten der obren Behörden darauf aufmerksam gemacht würden: von der Schulsynode, der Erziehungsdirektion und dem Schulinspektorat. Bekanntlich gibt es einen Gesetzesparagraphen, dem auch unser Finanzdirektor nicht entrinnen kann. Es ist dies § 8 des Sekundarschulgesetzes, der vorschreibt, dass der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernimmt.

Der Vorstand des Mittellehrervereins wünschte nun, die Angelegenheit möchte noch einer kantonalen Versammlung der dabei persönlich interessierten Lehrer vorgelegt werden, und er erklärte sich einverstanden, dass dies mit möglichster Beschleunigung geschehe. Es wurde daher beschlossen, eine solche Versammlung auf Ende Februar zu veranstalten. Dieselbe soll in Bern stattfinden, und Herr Reuteler wird über die Besoldungsfrage referieren.

Zur Orientierung der Besucher wird er seine Vorschläge vorher im „Berner Schulblatt“ veröffentlichen. Der Vorstand wird zugleich für einen wissenschaftlichen Vortrag sorgen, und je nach der Wahl des Themas, beziehungsweise der Zusage oder Nichtzusage des oder der Angefragten wird ein entsprechendes Lokal gewählt werden.

Wir möchten unsere Kollegen im ganzen Kanton schon jetzt freundlich bitten, dafür zu sorgen, dass sie alsdann an der Versammlung teilnehmen können. Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins, indem es diese Frage in Fluss gebracht hat, hat in hohem Masse unsern Dank verdient. Zeigen wir ihn, indem wir uns nun auch persönlich bei der Lösung der Frage beteiligen! Ganz besonders möchten wir diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die allenfalls „ihre Schäfchen schon im Trockenen haben“, bitten, sich ausnahmslos zu der Versammlung einzufinden, um ihrer Solidarität den weniger günstig gestellten Kollegen und Kolleginnen gegenüber Ausdruck zu geben und mitzuhelfen, dass die Versammlung durch starke Beteiligung etwelchen Eindruck macht.

**Langenthal.** (Korr.) Die Schulgutsverwaltung unserer Einwohnergemeinde weist im Budget pro 1900 an Einnahmen Fr. 7520, an Ausgaben Fr. 50,900 auf. Unter den letztern figurieren die oberraargauische Volksbibliothek und die Eisbahngesellschaft, welche beide von der hiesigen Schuljugend unentgeltlich benutzt werden dürfen, mit Fr. 800, resp. Fr. 200, die Handwerkerschule und der Kaufmännische Verein mit je Fr. 550, die Kleinkinderschule mit Fr. 200, Jugendfest Fr. 400, Rekrutenschulkurs Fr. 150, Mädchenarbeitsschule Fr. 2000 und die Sekundarschule mit Fr. 10,200.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für sämtliche Primarschulklassen fordert von der Gemeinde ein Opfer von Fr. 2300.

Das Budget der Sekundarschulkommission verzeichnet an Einnahmen Fr. 24,494, darunter an Schulgeldern Fr. 6600 und an Ausgaben Fr. 34,694, wobei für das Kadettenwesen eine Summe von Fr. 1720 mitgerechnet ist.

**Jura.** Die freiwillige Synode von Franches-Montagnes hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember abhin verhandelt, wie bei den Rekrutenprüfungen bessere Resultate erzielt werden könnten (ein für den Jura sehr aktuelles Thema. D. Red.) und als hauptsächlichste Mittel zur Besserung bezeichnet:

1. Gründung von Fortbildungsschulen.
2. Strengere Bestrafung der Absenzen.

— In der Synode des Ajoie wurde das „Verhältnis von Schulkommission und Lehrer“ und „Die monatliche Auszahlung der Lehrerbeseoldung“ behandelt. Einige Lehrerinnen wünschen den Eintritt der Frauen in die Schulkommissionen nicht, denn: eine Frau könne nie einer andern befehlen.

**Stadt Bern.** Pestalozzifeier. (Korr.) Das Organisationskomitee der Pestalozzifeier in Bern lässt bekannt machen, dass die diesjährige Feier am 27. Januar nächsthin abgehalten und mit einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. L. Stein über Pestalozzis social-pädagogische Ideen eröffnet wird. Dieser Vortrag findet um 11 Uhr im Grossratssaal statt. Der zweite, familiäre Teil der Feier, wird sich wie voriges Jahr im grossen Saale des Café des Alpes abwickeln und um 5 Uhr abends beginnen. Für diesen Teil der Feier ist ein Nachtessen (à Fr. 2), sowie ein musikalisch deklamatorisches Programm vorgesehen. Kollegen und Kolleginnen aus den Nachbarortschaften sind zur Beteiligung an der stadtbernerischen Pestalozzifeier freundlichst eingeladen. Wer sich zu beteiligen wünscht, ist gebeten, sich bis zum 26. Januar bei Herrn Dr. Badertscher, Sekundarlehrer, Hallerstrasse, anzumelden.

— Vorträge über Elektricität von Dr. König Samstag den 27. Januar 1900, nachmittags punkt 3 Uhr, im Chemiezimmer des Gymnasiums. Thema: Elektrische Beleuchtung.

**Adelboden.** (Korr.) Gerade wie vor einem Jahre sass ich wieder morgens 10 Uhr am Katheder und wartete auf mein Auditorium. Hoher Schnee deckte draussen Weg und Steg, und noch wirbelten die Schneeflocken lustig von oben herunter. Mit 50 % Anwesenheiten musste ich mich aber einmal zufrieden geben, denn diejenigen von den einsamen, entlegenen Gehöften her konnten auf den schmalen hochverschneiten Fusspfaden und bei dieser Kälte nicht erscheinen. Keine Klasse war vollzählig! Was sollte ich anfangen? Jedenfalls musste im Interesse der Abwesenden wieder einmal vom Stundenplan abgegangen werden. Es hätte wenig Sinn, weiter zu fahren, wenn nur die Hälfte anwesend ist. Und solches passiert uns in den Bergen nicht nur hie und da einmal, sondern oft und beeinträchtigt natürlich sehr die Erteilung eines zusammenhängenden lückenlosen Unterrichts.

\* \* \*

**St. Gallen.** (Korr.) Von der Erziehungsdirektorenkonferenz, welche anfangs Januar in St. Gallen stattfand, wissen die Zeitungen allerlei zu berichten. Die Nationalzeitung gibt bekannt, dass auf den Antrag Gobat die Herstellung eines Atlases für höhere Schulen beschlossen worden sei, bestehend aus 137 Blättern. Die Eingabe des schweiz. Lehrervereins, welche die Herstellung eines

Lehrmittels für die Volksschule (Sekundarschulstufe) verlangt habe, sei also nicht berücksichtigt worden. Dagegen glaubt die Erziehungsdirektion, dass jede Schulanstalt aus den 137 Blättern einen Atlas von beliebiger Grösse und Zusammensetzung herstellen könne. — Eine andere Eingabe des schweiz. Lehrervereins, von der aber die „Nationalzeitung“ nichts weiss, bespricht das „Vaterland“, indem es schreibt: „Auf eine längere Eingabe des schweiz. Lehrervereins, „durch welche die Beschlüsse des Bernerlehrertages betreffend Bundessubvention „der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Vollziehung überwiesen werden, „wurde nicht eingetreten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz verzichtet auf die „Protektion und stellt sich nicht unter Vormundschaft des schweizer. Lehrervereins.“

**Baselstadt.** (Korr.) Hier soll eine obligatorische Lehrer-Witwen- und Waisenkasse eingeführt werden. Das Erziehungsdepartement hat eine diesbezügliche Vorlage ausgearbeitet und dem Regierungsrat zur Beratung unterbreitet.

**Schweiz. Lehrerverein.** (Korr.) Nach der Publikation des Centralvorstandes beharrt Herr Seminarlehrer Stucki in Bern auf seiner Demission als Mitredaktor der Schweiz. Lehrerzeitung. Seine Entlassung fällt auf Ende Januar. An seine Stelle wird wieder ein bernischer Lehrer kommen, da Bern nächst Zürich am stärksten im schweiz. Lehrerverein vertreten ist. (Zürich: 1208, Bern: 1017.) Der Centralvorstand nimmt Vorschläge für einen neuen Mitredaktor entgegen.

**Glarus.** (Korr.) Die Schulbehörden von Glarus befassen sich gegenwärtig mit der Frage einer durchgreifenden Aufbesserung der Lehrerbesoldungen. Um die zu einer richtigen Lösung nötigen Angaben zu erhalten, sandte der Schulrat kürzlich in die schweizerischen Ortschaften von gleicher Grösse Fragebogen, welche über die bezüglichen Punkte Auskunft verlangen.

**Genève.** (Corr.) Le total des étudiants à l'Université pour le semestre d'hiver est de 1053.

Ils se répartissent comme suit: médecin 357, sciences 275, lettres 268, droit 109, théologie 44.

Au point de vue de la nationalité: Genevois 236, Suisses 144, Russes 188, Allemands 106, Bulgares 94, Français 46, Arméniens 39, etc.

Les professeurs et „privat docent“ sont au nombre de 119.

**Tessin.** Der Grosse Rat hat in Fortsetzung der Beratung des Ersparnisgesetzes die Abschaffung der Schülerpreise in den Staatsschulen beschlossen, hingegen den Antrag der Rechten auf Abschaffung der Schulinspektoren abgelehnt.

## Verschiedenes.

### Notizen aus der bernischen Geschichte.

1. Januar. Der Beginn des Jahres mit diesem Tage nach dem „Cirkumissionsstil“ (Beschn. Chr.), früher nicht überall üblich, heute allgemein, wird nach der Reformation auch in Bern gebräuchlich.

1573, Jannar 1.: Ist die Aare so stark zugefroren, dass jung und alt mit Trommeln und Pfeifen sich darauf tummelt und ergötzt.

1584, Januar 1.: „Was ein erschröcklicher und trauriger nüwer Jarsstag; dann nach mittag umb die zwey fieng es an doneren, blitzgen und schiessen,

mit regen und riesel etc.“ (An vielen Orten, so zu Burgdorf, Kirchberg, Wohlen, Hindelbank und Schnottwyl schlug der Blitz ein und richtete viel Schaden an.)

1492, Januar 2.: Der Rat von Bern entlässt die Eigenleute der Herrschaft Erlach ihrer Leibeigenschaft. (Im gleichen Jahre wurden auch die von Twann und Mörigen [am Bielersee] gegen bestimmte Loskaufssummen befreit „und mit vil müe dargebracht [d. h. zustande gebracht], dass das kloster Friesenberg sin eigenlüt sich von der eigenschaft abkauffen liesse.“)

1477, Januar 5.: Sieg über Karl den Kühnen bei Nanzig. Bernischer Hauptmann: Kilian (Gilg) von Rümligen.

1665, Januar 5.: Wegen eines Kometen ordnet die Regierung einen allgemeinen Betttag an.

1761, Januar 5.: Auf Anordnung der Polizeikammer werden die Lauben Berns zum erstenmal mit Laternen erleuchtet. (Innert zwei Jahren vermehrte sich dann die Zahl der Laternen auf 150.)

1528, Januar 6.: Beginn der kirchlichen Disputation im Barfüesser Kloster zu Bern. Bekanntgabe „der disputierenden Ordnung“; der Redner soll „zam, sittenklich und gsatzlich reden, damit die 4 notarien die wort glychlich verfassen möchtind“. — Jede Partei soll „einen, zween, dry oder mer der gelehrttesten und geschicktesten verordnen, dir in ihrer aller namen disputieren, antwurt, red und gegenred geben“ u. s. w. „Ueppig geschwätz“ wird verboten; man soll „nit mer one not eräferen noch vorbringen“, d. h. die Redner sollen sich der Kürze befleissen etc.

1333, Januar 7.: ... „Do machten den ersten (ewigen) bund sammt die von Bern und die von murten.“

1480, Januar 7.: Die Regierung von Bern bestellt beim Buchdrucker Michel Wänsler in Basel 1500 Exemplare des durch den Propst Stör erlangten röm. Ablasses für den Bau des Münsters, die dann überall verteilt und bekannt gemacht wurden. (Es ist dies, soweit bekannt, von seiten Berns die erste Bestellung bei einem Buchdrucker.)

1528, Januar 7.: Reformation. In der Religionsdisputation halten Joachim Watt aus St. Gallen und der Pfarrer Franz Kolb die Eröffnungsreden. An diesem ersten Disputationstage sprachen ferner: Bercht. Haller, Oekolampad, Buzer etc.

1500, Januar 8.: Schwabenkrieg. Der Rat lässt die in der Schlacht bei Dornach gemachte Beute (die aber „nit me denn 800 Pfund wert“) „den armen an diser schlacht verwundeten und gelämpften“ austeilten.

---

## Litterarisches.

Die **Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen**, von Alb. Wanzenried, Sekundarlehrer in Grosshöchstetten, ist soeben bei J. Heuberger in Bern in achter, verbesserter Auflage erschienen. Wer es ohne geschriebene Grammatik nicht glaubt machen zu können, dem ist dieses 116 Seiten umfassende Büchlein wärmstens zu empfehlen. Es ist wirklich praktisch eingerichtet und enthält den Stoff in anschaulicher und übersichtlicher Darstellung. Als quasi Anhang ist ihm eine kleine Stilistik (Prosa und Poesie) beigegeben.

## Humoristisches.

### Kollegialisch.

*Mel: Stimmt an mit hellem hohem Klang.*

Stimmt, Freunde, alle fröhlich ein  
Und zeigt Euch jovialisch!  
Wenn einer schwieg', sagt, wär das fein?  
Wär' es kollegialisch?

Wir kommen fröhlich zu dem Fest;  
Es ist so idealisch.  
Wer nicht herausgeht aus dem Nest,  
Ist der kollegialisch?

Wir singen lustig unser Lied,  
Wär's selbst nicht musikalisch.  
Erreicht's auch nicht den Kunst-Zenith,  
Ist's nur kollegialisch.

Wenn jeder steht für sich allein,  
Dann lebt er wohl australisch;  
Doch säss er auch im Sonnenschein,  
Wär' es kollegialisch?

Wohl mancher hohe Dinge träumt  
Und glaubt sieh genialisch;  
Doch, was sein Dünkel überschäumt,  
Ist nicht kollegialisch.

Ein anderer wird, wenn's Fest erscheint,  
Gar plötzlich katarrhalisch.  
Das Fieber ist nicht bös gemeint;  
Doch ist's kollegialisch?

Hübsch rüstig vorwärts! ruft man dort  
Und schreit ganz martialisch.  
Doch schläft man fest und ruhig fort;  
Ist das kollegialisch?

Man kaut sein Fleisch, man trinkt sein Bier,  
Und lebt gut animalisch;  
Doch, traute Freunde, wisset Ihr,  
Ob das kollegialisch?

Wenn man sich mit der Feder freut  
Und schreibt: „Das ist kastalisch,“  
Es mündlich dann mit Gift bestreut —  
Ist das kollegialisch?

Wer andern ihre Freuden stört,  
Er handelt infernalisch, —  
Und nicht, wie schlau er auch verfährt,  
Und nicht kollegialisch.

Vor allem thut uns Eintracht not;  
Sie ist auch ganz moralisch;  
Wir essen darum trocken Brot;  
Das ist kollegialisch.

Es klinge, Freunde, unser Sang  
Vom Zacken bis nach Kalisch  
Und stimme, frei von jedem Zwang,  
Das Herz kollegialisch. (*Kandidat K. I. E. Wander. 11. September 1840.*)

### Briefkasten.

S. in Bsl. und R. in M.: Besten Dank und Gruss. Wiederkommen! — M. in A.: Ich erwarte Ihr Zugesagtes.

### Gesucht

für den Rest der Winterschule eine **Stellvertreterin** an das zweite Schuljahr in **Büren a./A.**. Antritt Ende Februar.  
Sich zu melden bei Frau **Gerber**, Lehrerin, **Büren**.

### Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **Mädchensekundarschule der Stadt Bern** ist auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 infolge Errichtung einer neuen Sekundarklasse eine **Fachlehrerstelle** für Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie an den Sekundarklassen zu besetzen. Fächeraustausch und Zuteilung einzelner Stunden an der Oberabteilung werden vorbehalten.

*Wöchentliche Stundenzahl: 25–31.*

*Jährliche Besoldung: Fr. 3600–4500.*

Anmeldungen nimmt bis Ende Januar entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Professor **Röthlisberger**, Oberweg 10, **Rabenthal**.

Bern, den 13. Januar 1900.

(H 205 Y)

*Die Schulkommission.*

### Gesucht

an die **Anstalt auf Schloss Biberstein** bei **Aarau** eine patentierte Primarlehrerin als **Lehrerin** und **Wärterin**. Anfangsbesoldung Fr. 800 per Jahr nebst freier Station.

Anmeldungen hierfür nimmt Herr Dr. med. **G. Schenker** in **Aarau** entgegen, wo auch die diesbezüglichen Bedingungen zu erfahren sind.

**Protokolle, Schreibbücher** aller Art, **Schreibbücher nach Extra-Anfertigung**  
**Strazzen, Carnets, Haushaltungsbücher**

liefert bestens

**Die Papeterie G. KOLLBRUNNER**, Marktgasse 14, **BERN**

### Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

*Preis per Carton franko Nachnahme:*

I. Qualität für Blei Fr. 4.—. — I. Qualität für Tinten und Tuschen Fr. 6.—

Schreibwarenhandlungen Rabatt. Muster gratis und franko durch

**A. Wälti**, Kreuzlingen.

## Stellvertretung gesucht.

**Junger Lehrer** übernimmt Stellvertretung an Primarschule.  
Offeren sind zu richten an Hrn. Schmid, Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

### Massenfabrikation

von

Schulheften, kartonierten Heften, Wachstuchheften

Anerkannt beste Bezugsquelle

Muster

Preiscourant u. äusserste Offeren  
franko



Zahlreiche Diplome

Gegründet 1866

Silb. u. Gold. Medaillen



W. Kaiser,

Schulheft-Fabrik

Lehrmittelanstalt, Bern

Verwendung

von nur besten Papieren  
und Umschlag

auf Faden geheftet, Schild u. Ia Löschblatt

Alleinlieferant

zahlreicher Stadtschulen und der meisten  
Gemeinde-Schulen durch die ganze Schweiz

### Dr. Largiadèr's regulierbare Zimmerturnapparate:

Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid**, Im Hammer, Aarau.

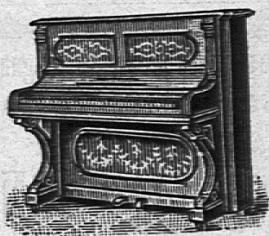
In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.

**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes  
von Fr. 650 an.

**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner,  
bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

**Violinen**, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in  
besten Qualitäten; billigste Preise.



## J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40

**Kauf** — **Miete** — **Abzahlung** — **Tausch** — **Garantie**.

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine.

Sämtliche Liederbücher von Heim, Hegar u. Weber zu Originalpreisen, in dem neuen soliden eleganten Einband.